

Schaffhausen, 27.01.2022



IG KITAS SH  
c/o Krebsbachstrasse 47  
8200 Schaffhausen

## Forderungspapier der Interessengemeinschaft Schaffhauser Kindertagesstätten IG KITAS SH

Die Schaffhauser Kindertagesstätten wurden über viele Jahre von Amt zu Amt weitergeschoben. Dies ist bezeichnend für die ganze Branche, deren Bedeutung erst in den letzten Jahren wieder in den Vordergrund rückte. Seither sind die Vorgaben und Ansprüche von Seite Kanton an die KITAS massiv gestiegen.

Mit seiner Anschubfinanzierung hatte der Bund ursprünglich die Erwartung geäussert, dass die KITAS auf kantonaler Ebene Unterstützung erhalten. Dies im Sinne von gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standort-Förderungsmassnahmen. Zur Enttäuschung der Branche ist der Kanton Schaffhausen dieser Erwartung bisher nicht nachgekommen. Wenig überraschend wurden die KITAS während der Pandemie zwar als systemrelevant anerkannt. Dennoch bewegen sich viele KITAS, eine typische Frauenbranche, nach wie vor im Niedriglohnbereich. Doch, anstatt die bereits geleistete, gesellschaftlich wertvolle Arbeit grundsätzlich zu unterstützen, überlastet der Kanton die Institutionen mit unreflektierten Entscheiden, unverhältnismässigen Kontrollen und einer äusserst zögerlichen Zahlungsmoral noch weiter.

Die privaten Kindertagesstätten im Kanton Schaffhausen haben sich im November 2021 zur Interessengemeinschaft Kindertagesstätten Schaffhausen **IG KITAS SH** zusammengeschlossen. Die einseitig verfügte Einführung der Betreuungsgutscheine und in der Folge die Art der Handhabung und der Umsetzung haben viele private KITAS stark unter Druck gesetzt. Mehrere KITAS kamen durch stark verzögerte Auszahlungen des Kantons in Zahlungsnot. So hat die IG KITAS SH einen Katalog mit den dringendsten Anliegen und Forderungen der Branche im Kanton verfasst.

Bereits wurde das Hauptanliegen, die Einführung der Begu-Verordnung, von verschiedenen KITAS mehrfach und direkt bei den Zuständigen im Erziehungsamt angesprochen. Bedauerlicherweise ergab sich keine massgebliche Verbesserung der Situation. Daher ist die IG KITAS SH Ende 2021 an den Regierungsrat gelangt und hat die Bildung einer Kommission mit Branchenvertretern mit der Evaluation der Begu-Verordnung als oberster Priorität gefordert. Inzwischen hat der Regierungsrat die Evaluation noch in der Legislaturperiode 2022 in Aussicht gestellt, was die IG KITAS SH als positives Bekenntnis wertet und sehr begrüsst.

Die Zeit drängt jedoch. Bereits über ein Jahr lang haben sich die Schaffhauser KITAS mit der untragbaren Situation auseinandersetzen müssen. Dieses Schreiben enthält einen Katalog mit den dringendsten Forderungen.

### Der Kanton übernimmt die Verrechnung der Betreuungsgutschriften grundsätzlich selbst.

Die Einführung der Betreuungsgutschriften per 1.1.2021 hat die Schaffhauser Kindertagesstätten vor einen unzumutbaren Mehraufwand gestellt. Der Ärger darüber ist gerade bei privat geführten KITAS sehr gross. Einstimmig kritisiert und als völlig unzureichend bezeichnet wurde die Verwaltungspauschale. Die verschiedenen Berichte aus den einzelnen KITAS über die Handhabung von Seite Kanton hat die Komplexität des Systems und der Aufwände aufgezeigt. Optimierungsvorschläge wurden nur vereinzelt und erst nach monatelanger Wartezeit aufgenommen. Ein sauberer Prozess mit verbindlichen Aussagen bezüglich Bearbeitungs- und Abrechnungs-Fristen fehlt. Die unverhältnismässige Kontrollkultur, die sich inzwischen eingestellt hat, empfinden alle KITAS als in höchstem Masse stossend. Sie widerspricht dem Grundsatz von Vertrauen, Treu und Glauben, die jeder vertrauensvollen Geschäftsbeziehung zu Grunde liegen sollten. Stossend ist des Weiteren auch, dass es der Abrechnungsmodus nicht erlaubt, den von KITAS geforderten Datenschutz einzuhalten.

Der Kanton soll diese Verwaltungsaufgabe so rasch als möglich, spätestens aber ab 1.1.2023, selbst übernehmen. Anstelle des Kontrollaufwands, der jetzt betrieben wird, kann das Personalvolumen beim Kanton für die effektive Abrechnung eingesetzt werden. Dies liesse sich rasch und ohne Erhöhung der bestehenden Pensen



umsetzen. Die Kitas bieten Hand für eine Übergangslösung. Dies allerdings nur, wenn der Kanton seinerseits bereit ist, die Forderungen der IG Kitas SH zu erfüllen:

### Die Evaluation der Begu-Umsetzung wird als dringlich eingestuft und erfolgt im 1.Q.2022.

«Es bestehen keine Leistungsvereinbarungen mit den betroffenen Institutionen.» Die Zuständigen bringen immer wieder dieses Argument ins Feld, wenn es beispielsweise darum geht, monatelange Ausstände zu begleichen. Diese Situation ist unhaltbar. Die Evaluation der Begu-Umsetzung soll daher als dringlich eingestuft und noch im ersten Quartal 2022 durchgeführt werden.

### Der Kanton erhöht die Verwaltungspauschale rückwirkend zum 1.1.21 auf das zehnfache

Der Austausch unter den Kitas hat gezeigt, dass alle Betriebe diese Verordnung unkoordiniert, ohne Support und ohne Anschubfinanzierung umsetzen mussten und müssen. Bei keiner Kita – auch nicht bei gut eingeführtem System – deckt diese Abgeltung die Kosten. Gleichzeitig hat sich der notwendige Administrationsaufwand massiv erhöht. Der Gap belastet die Kitas zusätzlich massiv. Verschiedene Berechnungen haben gezeigt, dass die Verwaltungspauschale nur gerade einen kleinen Ausschnitt, ca. 3-5%, der anfallenden Prozesse in einer Kita abdeckt. Die restlichen 95-97% des Aufwands sind bisher zu Lasten der Kitas gegangen. Der Kanton verpflichtet sich daher, rückwirkend per 1.1.2021 die Verwaltungspauschale auf mindestens das zehnfache anzuheben. Es werden neu also *mindestens* CHF 20 pro Kind pro Monat ausbezahlt anstelle von CHF 2.

### Der Kanton erstattet den Implementierungsaufwand

Einen unverhältnismässigen Mehraufwand hat der Entscheid des Kantons generiert, dass die Begus ohne Vorankündigung, innert kürzester Frist und vor allen Dingen rückwirkend eingeführt werden sollten. Der Administrationsaufwand für die Kitas ist innerhalb von wenigen Wochen sprunghaft in die Höhe geschossen. Dies konnte nicht budgetiert werden und ging vollumfänglich zu Lasten der Betriebe. Für diesen übermässigen Mehraufwand erstattet der Kanton einen angemessenen Betrag.

### Die Abrechnungsdokumente werden in Absprache mit der IG Kitas SH angepasst

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der IG Kitas SH tauscht sich aktiv mit der zuständigen Stelle aus. Verbesserungsvorschläge werden transparent gemanagt. Änderungen erfolgen nach Rücksprache und in Absprache mit der IG Kitas SH.

### Der Kanton verpflichtet sich zu transparenten Prozessen und umgehender Begleichung von Schulden.

Es darf nicht sein, dass der Kanton Auszahlungen monatelang hinauszögert, die dann auszahlenden Beträge willkürlich ansetzt und den Kitas die schon knappe Liquidität entzieht. Aufgrund von kleineren formellen oder rechnerischen Differenzen wurden den Kitas monatelang Beträge vorenthalten, oft im fünfstelligen Bereich. Einige Kitas sind durch die schleppende Zahlungsmoral des Kantons völlig unnötig in Zahlungsnot geraten.

Der Kanton hat sich per Verordnung verpflichtet, einen Teil der Betreuungskosten anstelle der Eltern zu übernehmen. Der Kanton soll mit dieser Verantwortung auch die Verpflichtung zu transparenten und rechtzeitigen Zahlungen übernehmen. Die von den Kitas verrechneten Beiträge sollen daher nach dem Grundsatz von Treu und Glauben umgehend zur Zahlung angewiesen werden. Die Modalitäten müssen in den ersten Abrechnungsmonaten geklärt werden können. Danach müssen bei grundsätzlich korrekter Verrechnung Stichprobenkontrollen ausreichen. In begründeten Fällen kann der Überprüfungsrahmen wieder verdichtet werden.

Die Beträge sind künftig entsprechend der Rechnungsstellung und innert der Zahlungsfrist der Kitas zahlbar. Verzögerungen sind schriftlich zu begründen.



## Massnahmen im Bereich Datenschutz

Bei Kontrollbesuchen wird die Kita-Leitung jeweils aufgefordert, nachzuweisen, dass der Datenschutz eingehalten wird. Eltern- und Kinderdossiers müssen zwingend in verschliessbaren Schränken aufbewahrt werden. Dies ist zeitweilig direkt lächerlich, ist doch heute bekannt, dass der grosse Datenklau elektronisch passiert.

Der Kanton führt noch immer die gesamte Korrespondenz mit Listen und Daten auch über das Thema Betreuungsgutschriften hinaus unverschlüsselt via E-Mail. Eine geschützte Plattform fehlt. So sind Eltern- und Kinderdaten wie auch die Daten der Kitas offen zugänglich. Diese Situation muss umgehend behoben werden.

## Der Kanton zeigt sich auch bei den weiteren dringlichen Themen diskussionsbereit.

Die IG Kitas SH hat noch weitere Anliegen, bei denen dringender Handlungsbedarf auf Seite Kanton besteht:

- **Zeitnahe Überarbeitung der PAVO.** Die einseitig verabschiedete Version zu Lasten der Kitas ist dringend zu überarbeiten. Die Nachteile und unverhältnismässigen Einschränkungen z.B. in Bezug auf die Platzzahl, verteuern die Betreuungsplätze und rütteln an bisher einfachen aber erfolgreichen Betreuungsstrukturen. Diese Einschränkungen dienen weder dem Kindeswohl noch sind sie bau- oder feuerpolizeilich relevant. Sie sind dringend zu korrigieren.
- **Umgehende Einführung Inklusionskonzept im Frühbereich.** Der Kanton Schaffhausen ist einer der letzten Kantone der Schweiz, die kein Konzept für die Abgeltung der Arbeit in der Frühen Inklusion hat. Der IG Kitas SH ist es ein grosses Anliegen, dass der Fahrplan hier verdichtet und stark beschleunigt wird. Es soll zumindest in Einzelfällen ab sofort und mit Aussicht auf Erfolg möglich sein, entsprechend Antrag um kantonale Beiträge zu stellen.
- **Aufwand- und Kontrollinhalte bei Aufsichtsbesuchen.** Die Inhalte bei Aufsichtsbesuchen müssen in einem Agreement mit den Kitas geregelt werden. Im Vergleich zu früher hat sich der Aufwand für die Kitas vervielfacht. So wird für die Prüfung einer einzelnen, kleineren Kita eine Kontrollzeit von 6 bis 7 Stunden angesetzt, während früher in der halben Zeit zwei bis drei Betriebe kontrolliert wurden. Zudem berichten kontrollierte Betriebe über unprofessionelle, irrelevante Aussagen durch die kontrollierende Person.

Für die IG Kitas SH

Sph/7.01.2022